

B e s c h l u s s v o r l a g efür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Kreistag	13.11.2009	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	Bestellung von Mitgliedern in die Gesellschafter- versammlung der Bus- und Bahn-Verkehrsgesellschaft des Rhein-Sieg-Kreises mbH (BBV)
-------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt als Vertreter des Rhein-Sieg-Kreises in die Gesellschafterversammlung der BBV

Vertreter/inStellvertreter/in

- | | |
|---------------------|--------------------------------|
| 1. LR Frithjof Kühn | 1. Ltd. KVD Karl-Hans Ganseuer |
| 2. (CDU) | 2. 2. (CDU) |
| 3. (SPD) | 3. 3. (SPD) |
| 4. (Grüne) | 4. 4. (Grüne) |
| 5. (FDP) | 5. 5. (FDP) |

zu entsenden.

Zur Stimmabgabe berechtigter Vertreter des Rhein-Sieg-Kreises ist das Mitglied zu 1. bzw. dessen Stellvertreter.

Erläuterungen:

Der Rhein-Sieg-Kreis ist mit 5,5 % an der Rhein-Sieg-Verkehrs-Gesellschaft mbH (RSVG) unmittelbar beteiligt, die restlichen 94,5 % werden von der Kreisholding Rhein-Sieg GmbH, deren Alleingesellschafterin wiederum der Rhein-Sieg-Kreis ist gehalten. Die RSVG führt die Busverkehre im Rhein-Sieg-Kreis (insbesondere rechtsrheinisch) durch.

Die Bus- und Bahn Verkehrsgesellschaft des Rhein-Sieg-Kreises (BBV) ist eine 100%-ige Tochtergesellschaft der RSVG. Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung von Busverkehren im rechtsrheinischen Kreisgebiet insbesondere auch für die Muttergesellschaft RSVG.

Vertreter des Kreises, die Mitgliedschaftsrechte in Organen, Beiräten oder Ausschüssen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen wahrnehmen, werden gemäß § 26 Abs. 5 KrO NRW vom Kreistag bestellt oder vorgeschlagen. Ist mehr als ein Vertreter des Kreises zu benennen, muss der Landrat oder ein von ihm vorgeschlagener Bediensteter des Kreises dazuzählen.

Nach den Regelungen im Gesellschaftsvertrag BBV sind zur Teilnahme an der Gesellschafterversammlung folgende fünf Personen berechtigt:

- Der Landrat bzw. ein von ihm bevollmächtigter Beamter oder Beschäftigter des Rhein-Sieg-Kreises,
- vier weitere Vertreter bzw. deren persönliche Stellvertreter, die vom Kreistag bestellt werden. Die Bestellung für die Vertretung in der Gesellschafterversammlung ist an die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der Gesellschafterin (RSVG) gebunden.

Zur Stimmabgabe berechtigter Vertreter ist der Landrat des Rhein-Sieg-Kreises bzw. ein von ihm bevollmächtigter Bediensteter des Kreises.

Mitglieder des Gesellschafterversammlung waren/sind:

Vertreter/in

1. LR Frithjof Kühn
2. KT-Abg. Leo Overath (CDU)
3. KT-Abg. Jürgen Schulz (SPD)
4. KT-Abg. Claudia Owczarcak (Grüne)
5. KT-Abg. Christoph Küpper (FDP)

Stellvertreter/in

2. KT-Abg. Klaus-Werner Jablonski (CDU)
3. KT-Abg. Rolf Lindenberg (SPD)
4. KT-Abg. Horst Becker (Grüne)
5. KT-Abg. Hans-Joachim Pagels (FDP)

(Landrat)